

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung durch das Kommunale Integrationszentrum Kreis Paderborn zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen gemäß Förderkonzept KOMM-AN NRW für das Jahr 2022

Kommunales Integrationszentrum
Kreis Paderborn
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:

Anschrift:

Auskunft erteilt (Name, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse):

Bankverbindung:

IBAN
BIC
Bank

2. Maßnahmen

Beschreibung der Maßnahme, der Zielgruppe und der verfolgten Ziele

Durchführungszeitraum: von bis

Darlegung der Nutzungszeiten für Ankommenstreffpunkte und Adresse:

3. Beantragte Zuwendung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von _____ Euro beantragt. Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Baustein	Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
A	Renovierung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum) <u>oder</u>		1.000,00 €	0,00 €
	Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)		1.000,00 €	0,00 €
	Ankommenstreffpunkte: lfd. Betrieb (pro Monat und Ankommenstreffpunkt)		400,00 €	0,00 €
B	Begleitung von Geflüchteten (pro Monat und ehrenamtl. tätiger Person)		50,00 €	0,00 €
	Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)		250,00 €	0,00 €
C	Erstellung, Druck und Anschaffung von Printmedien		500,00 €	0,00 €
	Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten		500,00 €	0,00 €
	Übersetzungen (pro übersetzter Seite)		50,00 €	0,00 €
D	Qualifizierung von ehrenamtl. Tätigen (pro Unterrichtsstunde)		100,00 €	0,00 €
	Persönlicher Austausch von ehrenamtl. Tätigen (pro Monat)		50,00 €	0,00 €

4. Begründung

Zur Notwendigkeit der Maßnahme (z.B. Konzeption, Ziel, Nutzen)

Zur Notwendigkeit der Förderung (z.B. Landesinteresse an der Maßnahme)

Besondere Begründung für

- Förderung einer Büroräumlichkeit
- Förderung von Außenanlagen
-
-

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 5.1 die Maßnahme abgrenzbar ist und noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 5.2 die Angaben in diesem Antrag einschließlich Antragsanlagen vollständig und richtig sind,
- 5.3 keine weiteren öffentlichen Fördermittel für die Durchführung der Maßnahme eingesetzt werden (Ausschluss der Doppelförderung),
- 5.4 förderfähige Ankommenstreffpunkte (Renovierung und Ausstattung) zu mindestens 33% der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Geflüchteten, Asylsuchenden und Neuzugewanderten verwendet werden,
- 5.5 förderfähige Ankommenstreffpunkte (Betrieb) zu mindestens 33% der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Geflüchteten, Asylsuchenden und Neuzugewanderten verwendet werden,
- 5.6 die kommunalen Vergaberichtlinien beachtet werden.



Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für Informationsmaterial

Ich willige hiermit in die Verarbeitung meiner angegebenen, personenbezogenen Daten durch den Kreis Paderborn zum Zwecke Versendung von Informationen, Newslettern und Einladungen des Bildungs- und Integrationszentrums und ähnlichen Veranstaltern ein. Ich kann meine Einwilligung jederzeit und ohne Angaben von Gründen formlos, z.B. per E-Mail an boeinge@kreis-paderborn.de oder postalisch widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt davon unberührt.

Auf das beigegefügte Merkblatt „Informationen zum Datenschutz“ wird verwiesen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

KOMM-AN NRW

Programm zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Kommunen

Baustein	Maßnahmen	Pauschalen
A	Ankommenstreffpunkte: Renovierung (pro Raum)	1.000,- € einmalig
	ODER	
	Ankommenstreffpunkte: Ausstattung (pro Raum)	1.000,- € einmalig
	Ankommenstreffpunkte: Laufender Betrieb (pro Monat und Ankommenstreffpunkt)	400,- €
B	Begleitung von Geflüchteten (pro Monat und ehrenamtl. Tätiger Person)	50,- € für Sachausgaben
	Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)	250,- €
C	Erstellung, Druck und Anschaffung von Printmedien	500,- € einmalig
	Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten	500,- € einmalig
	Übersetzungen (pro übersetzter Seite)	50,- €
D	Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen (pro Unterrichtsstunde)	100,- € pro Stunde, 800,- € pro Tag max.
	Persönlicher Austausch von ehrenamtlich Tätigen (pro Monat)	50,- €

Weitere Informationen zum Förderkonzept:

www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/foerderung-kommunen/komm/komm-ii

Informationen zum Datenschutz

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 308-0
Fax: 05251 308-8888
E-Mail: kreisverwaltung@kreis-paderborn.de

- **Zwecke der Datenverarbeitung**

Anbahnung und Durchführung des Förderverfahrens und Versand von Newslettern und Informationen über weitere Veranstaltungen, u.ä.

- **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

- **Empfänger der Daten**

Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn

Dauer der Datenspeicherung

Bis zum Widerruf der Einwilligung bzw. soweit für die Aufgabenerfüllung erforderlich.

- **Ihre Rechte nach Art. 15-20, Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten
- **Löschung**
- **Einschränkung** der Verarbeitung
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung
- Jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft, sofern eine Einwilligung erteilt wurde

- **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontaktadressen des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Kreises Paderborn**

E-Mail: datenschutz@kreis-paderborn.de;
Tel. 05251 308-8500, Fax: -89 8500

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. In der Kommunikation zwischen Behörden gibt es die Möglichkeit zur Nutzung des sicheren DOI-Netzes. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Paderborn finden Sie unter:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/verwaltung/rechtsverbindliche_elektronische_kommunikation/index.php